

WKV | **Westdeutscher
Kegel- und Bowling-
Verband e.V.**

WKV-Geschäftsordnung

Anhang 2 Beitrags- und Gebührenordnung

Stand: November 2011

zu Ziffer 7.1.1 der WKV-Satzung

Beiträge:

Erwachsene	Euro	15,00
Jugendliche (10 - 18 Jahre)	Euro	4,00
Kinder unter 10 Jahre	Euro	2,00

Außerordentliche Mitglieder
(nach Ziffer 5.1.4 der WKV-Satzung)

zuzüglich der Abgaben an den DKB und DSKB

Zu WKV-Satzung, Geschäfts- und Sportordnung

bei Nichteinhaltung von Meldeterminen

zusätzliche Bearbeitungsgebühr		Euro	10,00
Geldstrafe	bis zu	Euro	50,00

Sonderabgabe für die Jugendarbeit

Die Mitglieder gemäß Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 der Satzung, bei denen die Zahl der Jugendlichen 5 v. H. oder die gemäß ihrer Vereinsgröße festgelegte Anzahl an jugendlichen Mitgliedern unterschreitet, zahlen für jeden fehlenden Jugendlichen eine Sonderabgabe in Höhe des Beitrages für Erwachsene (ohne Westdeutsche Bowlingunion).

bei einer Größe des Vereins von bis zu fünf erwachsenen Mitgliedern	ein jugendliches Mitglied oder ein Erwachsenenbeitrag
bei einer Größe des Vereins von sechs bis zu 10 erwachsenen Mitgliedern	zwei jugendliche Mitglieder oder bis zu zwei Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins von 11 bis zu 15 erwachsenen Mitgliedern	drei jugendliche Mitglieder oder bis zu drei Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins von 16 bis zu 20 erwachsenen Mitgliedern	vier jugendliche Mitglieder oder bis zu vier Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins ab 21 erwachsenen Mitgliedern	fünf jugendliche Mitglieder oder bis zu fünf Erwachsenenbeiträge

Die Sonderabgabe wird ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet.

zu Ziffer 8.6. der WKV-Satzung

Die Höhe der Zusatzbeiträge wird durch die Gaue festgelegt.

zu Ziffer 1.42 der WKV-SpO

Genehmigung von Werbung auf Spielkleidung	Euro	30,00
---	------	-------

zu Ziffer 2.0 der WKV-SpO

Kauf eines Spielerpasses	Euro	2,50
Änderung eines Spielerpasses	Euro	5,00
Ersatz für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Spielerpässe		
Erwachsene	Euro	10,00
Jugendliche	Euro	5,00

zu Ziffern 3.12 und 10.4 der WKV-DfB

Nachreichen von Wettkampfunterlagen an die wettkampfleitende Stelle	Euro	5,00
--	------	------

zu Ziffern 10.0 und 52.0 der WKV-SpO

Bearbeitungsgebühren für das Tätigwerden des WKV über das normale Maß hinaus

zu Ziffer 4.2 der WKV-SpO

Verlängerung der dreijährigen Frist für die Bahnabnahme	pro Bahn	Euro	15,00
--	----------	------	-------

zu Ziffer 24.4 der WKV-DfB

Annullierung der Ergebnisse einer zurück- gezogenen Mannschaft während der laufenden Spielzeit	NRW-Liga	Euro	200,00
	sonstiger Ligenspielbetrieb	Euro	20,00

Änderung des Spielplanes wegen Abmeldung einer Mannschaft nach Meldeschluss	NRW-Liga	Euro	150,00
	sonstiger Ligenspielbetrieb	Euro	25,00

zu Ziffer 21.4.22 der WKV-SpO

Nenn Gelder für die Teilnahme an den Vereinsmannschaftsmeisterschaften werden von den Gauen festgelegt

zu Ziffer 22.1.5 der WKV-SpO

Meldegebühr für die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften			
je gemeldetem Einzelspieler	Euro	3,00	
je gemeldetem Paar	Euro	3,00	

zu Ziffern 24.1.2 und 24.2.2 der WKV-SpO und 24. der WKV-DfB

bei Nichtantritt von Mannschaften und bei der Spielabsage eines Ligen- oder Pokalspiels oder bei Startabsage bei Bezirks-, Gau- oder Westdeutschen Meisterschaften

Geldstrafe	bis zu	Euro	300,00
------------	--------	------	--------

zu Ziffer 3.2 der WKV-DfB

Nennelder für die Teilnahme an den Klubligenspielen

Bundesliga - Gauliga	Euro	25,00
Bezirksliga - Kreisklasse	Euro	20,00

Nennelder für die Teilnahme an Pokalspielen werden von den Gauen festgelegt

zu Ziffer 7.0 der WKV-DfB

Kosten des Schiedsrichters bei Leitung eines Spiels der NRW-Liga	Euro	15,50
--	------	-------

zuzüglich Fahrtkosten laut Reisekostenordnung

zu Ziffer 12.5.6 der RuVO

Unentschuldigtes Fehlen bei einer mündlichen Verhandlung

Geldbuße	bis zu	Euro	250,00
----------	--------	------	--------

zu Ziffer 13.7 der RuVO

Stören der Verhandlung
Geldbuße

bis zu	Euro	150,00
--------	------	--------

zu Ziffer 20.4 der RuVO

Gebühr für die Einsichtnahme in die Entscheidungssammlung (gegebenenfalls zuzüglich Auslagen)

Euro	6,00
------	------

zu Ziffer 27.1 der RuVO

Kostenvorschuss für Verfahren

vor dem Verbandsrechtsausschuss	Euro	150,00
vor dem Verbandsgericht	Euro	250,00

zu Ziffer 28.1.1 der RuVO

Verwarnungsgebühr Euro 10,00

zu Ziffer 28.1.2 der RuVO

Verweisgebühr Euro 27,00

zu Ziffer 28.2.1 der RuVO

Verfahrensgebühr für Verfahren

vor dem Verbandsrechausschuss Euro 100,00

vor dem Verbandsgericht Euro 100,00

zu Ziffer 28.2.2 der RuVO

Verhandlungsgebühr für die
mündliche Verhandlung Euro 100,00

zu Ziffer 28.2.3 der RuVO

Beweisgebühr für die Anordnung
von Beweiserhebungen Euro 100,00

zu Ziffer 28.2.4 der RuVO

Anordnungsgebühr für den Erlass
einer einstweiligen Anordnung Euro 100,00

zu Ziffer 28.2.5 der RuVO

Entscheidungsgebühr für die das Ver-
fahren abschließende Entscheidung Euro 100,00

zu Ziffer 29.2 der RuVO

Schreibauslagen für jede angefangene
Seite des Protokolls der Entscheidung Euro 1,50

oder ein Pauschbetrag von Euro 27,00

Verkauf von Satzungen und Ordnungen

komplett je Euro 3,00

Ergänzungslieferungen je Euro 1,50